

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr (JF)
Pliezhausen

Vor- und Nachname des Mitglieds

Geburtsdatum des Mitglieds

Vor- und Nachname/m der/des Personensorgeberechtigten

Ich/wir stimme/n ausdrücklich zu (nicht zutreffendes bitte streichen), dass....

- a) mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten in der JF fotografiert bzw. gefilmt werden darf;
- b) die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der JF verwendet werden dürfen;
- c) die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind auf der Website der JF öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Portraitaufnahme z.B. in einer Rubrik ‚Mitglieder‘;
- d) die Personenaufnahmen von meinen/unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landes-JF Bundesland und der Deutschen-JF verwendet werden dürfen;
- e) der Vorname sowie der Anfangsbuchstabe des Familiennamen bei Bildunterschriften verwendet werden darf;
- f) die bisher erstellten Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen

Unterschrift des/der Personenberechtigten

Hinweis zur Verwendung von Bild- und Filmmaterial (siehe Rückseite)

Hinweis zur Verwendung von Bild- und Filmmaterial

1. Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bilderzeugnissen gem. § 23 KunstUrhG).
2. Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Kind/Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass die Feuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht.
3. Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genannten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.
4. Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese den vollen Vornamen des Kindes und ggf. nur den Anfangsbuchstaben des Familiennamens sowie ggf. Namen der Feuerwehr und des Alters des Kindes/Jugendlichen. Die Verwendung des vollständigen Familiennamens wird im Einzelfall vorab abgestimmt und bedarf ggf. einer separaten Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
5. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Datei auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Feuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen.
6. Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der amtierende Jugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter bzw. bei überregionaler Verwendung der Landes-JF-Wart oder sein Vertreter. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen eingeholt.
7. Ein Anspruch auf ein Honorar für abgebildete Personen gibt es nicht. Finanzielle oder sonstige Ansprüche und Forderungen werden nicht gestellt.
8. Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z.B. Porträts) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Mehrpersonenaufnahmen (z.B. Gruppenbilder), sofern eine Interessensabwägung nicht eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Feuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.
9. Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne z.B. im Schaukasten, in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften bzw. Druckerzeugnisse jeder Art sowie Werbemitteln.